

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0533
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 24.11.2023
Bearb.:	Ohde, Jens	Tel.: -175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	06.12.2023	Anhörung

Littering auf den Wertstoffinseln der Stadt Norderstedt

Besprechungspunkt / Mitteilungsvorlage Wertstoffinseln

Littering auf den Wertstoffinseln der Stadt Norderstedt

1. Strukturelle Ausgangslage

a. Satzungsrechtliche und abfallwirtschaftliche Bedeutung von Wertstoffinseln

Abfallwirtschaftlich wird seit Jahrzehnten bundesweit das Holsystem für die Entsorgung von Restabfall, Bioabfall, Papier/Pappe und Verpackungsabfälle ergänzt um ein haushaltsnahes Bringsystem für einige Massen-Wertstoffe wie Altglas, Kartonagen, Alttextilien oder Elektro-Kleingeräte. Das Ziel, möglichst wenig Wertstoffe über den Restmüll zu entsorgen und damit eine möglichst hohe Quote an Abfällen einem Recycling zuzuführen, benötigt ein für die Bürger*innen möglichst bequemes und wenig aufwendiges System. Das wird mit dem Angebot von Depotcontainern oder Wertstoffinseln verfolgt.

Mit dem § 18 „Entsorgung von verwertbaren Abfällen“ der Satzung über die Abfallwirtschaft sind die Wertstoffinseln auch normativ ein bedeutender Teil der Entsorgungsinfrastruktur der Stadt Norderstedt.

b. Konzept und Zahl der Inseln und Depotcontainer, Entwicklung

Gegenwärtig finden sich in der Stadt Norderstedt 17 Wertstoffinseln, 5 weitere Standorte mit ausschließlich Glasbehältern sowie der provisorische Wertstoffhof als Bringsystem. Insgesamt sind

98 Weißglas-Container

98 Buntglas-Container

93 PPK-Container

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

45 Alttextilcontainer

05 Elektro-Kleingerätecontainer

aufgestellt.

Für die Gestaltung der Wertstoffinseln und die Auswahl der Standorte hat es ein Konzept gegeben, dass 2013 aufgestellt und umgesetzt wurde. 2018 wurde das Konzept im Rahmen des VKU-Creativ-Preises prämiert. Das Konzept verfolgt unter anderem das Ziel

- der weitgehenden optischen Einheitlichkeit der Container,
- einheitliche Beschriftungen der Container und der Inseln
- der Abgrenzung zum Umfeld durch einen zu einer Seite offenen Zaun,
- eine standardisierte Befestigung der Abstellflächen
- Anstoßkanten zur Erleichterung des Absetzens der Container nach der Entleerung

Zu Beginn der Umsetzung des Konzeptes wurden in Norderstedt zusätzlich zu den damals 8 Standorten mit ausschließlich Glascontainern 19 Wertstoffinseln eingerichtet. Die Zahl der Inseln wurden im Laufe der Jahre geringfügig auf 17 reduziert. Die reinen Glasstandorte wurden auf 5 Standorte verringert. Eine Wertstoffinsel ist mit Unterflurbehältern ausgestattet.

Für die Auswahl des aufgestellten Container-Typs wurde eine Ausschreibung durch das Betriebsamt durchgeführt. Die Ausschreibung hat die Fa. Bauer-Südlohn gewonnen, die für die unterschiedlichen Sammelfractionen angepasste Bauformen angeboten haben. Die Container gehören der Stadt Norderstedt und werden durch das Betriebsamt geleert. Ausnahme machen hier nur die Container für Weiß- und Bunt-Glas. Die Sammlung für Altglas erfolgt in Verantwortung der Dualen Systeme durch einen beauftragten Sammler und Entsorger, der auch die Behälter zu stellen hat. Deshalb weichen die Altglas-Container in der Bauart und in der Qualität von den Behältern der Stadt ab.

Für die Entleerung der Container bedient sich der Fuhrpark des Betriebsamtes unterschiedlicher Spezialfahrzeuge bzw. -Systeme. Die Entleerung erfolgt für PPK täglich Montag bis Donnerstag jeweils in der Zeit von 7:00 bis 14:00 Uhr und Freitag bis 12:00 Uhr. Für Elektro-Kleingeräte erfolgt die Leerung zwei bis drei Mal in der Woche und für Alttextilien einmal pro Woche. Eine Entleerung Freitagnachmittag und Samstag ist gewünscht und notwendig (siehe unten), bislang aber vom Personalrat abgelehnt.

Relativ neu eingerichtet ist eine für die Bürger*innen in der Abfall-App sichtbare Füllstandanzeige der PPK-Container auf den Wertstoffinseln. Die Bürger*innen können nun vor Antritt ihrer Fahrt zu ihrer Wertstoffinsel überprüfen, ob in den PPK-Behältern ausreichend Platz für Ihre Wertstoffmenge vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, können gleichermaßen die Füllstände der Container anderer Wertstoffinseln überprüft werden.

Die Füllstandanzeige gibt außerdem die Möglichkeit, die bereitgestellten Volumina an den Inseln zu optimieren und zusätzlich eine Entleerung der Behälter/Inseln nach kurzfristigem Bedarf zu disponieren.

c. Siedlungsstrukturelle Verteilung

Bei der Auswahl potentieller Standorte sind technisch/logistische Kriterien zu erfüllen sowie das Einzugsgebiet zu beachten. Die Entsorgungsfahrzeuge benötigen für die Containeraufnahme per Kran eine lichte Höhe von xx m, frei von z.B. hineinragenden Ästen. Die Straßen müssen das Gewicht der Fahrzeuge aufnehmen dürfen und die

Wertstoffinsel muss nah genug am Standplatz des Fahrzeugs sein. Die Anfahrt und Abfahrt muss so möglich sein, dass das Fahrzeug nicht wenden oder rückwärtsfahren muss und die Straßenbreite muss nicht nur ausreichend für das Entsorgungsfahrzeug sein, sondern die Straße muss auch so gestaltet sein, dass ein Verparken unwahrscheinlich, mindestens aber sehr erschwert ist.

Bei der räumlichen Verteilung der Standorte der Wertstoffinseln wird bislang darauf geachtet, dass die Wege für die Bürger*innen nah bleiben und die Standorte nicht zu dicht zusammen liegen. Allerdings besteht um den öffentlichen Raum, der für Wertstoffinseln genutzt wird, einen intensiven Wettbewerb zwischen den Nutzungsinteressen (z.B. Parkraum oder Fahrrad-Verkehr). Wenn also ein Standort für eine Wertstoffinsel in Abstimmung mit den Beteiligten gefunden wird, dann wird dieser eingerichtet, auch wenn nicht alle Kriterien an dem Standort erfüllbar sind.

Unter den Gesichtspunkten des Litterings müssten zusätzliche Kriterien stärker in den Blick kommen. So insbesondere

- Soziale Kontrolle
- Sicht- und Lichtverhältnisse
- Aufstellung der Container nach Soll-Konzept
- Lokal angepasste Kapazität (Anzahl der Container/Inseln, Leerungshäufigkeit)

2. Problem Littering, Beraubung und Vandalismus

a. Gesamtdeutsche Entwicklung und Norderstedt

In den letzten Jahren hat es einige wissenschaftliche Untersuchungen gegeben, die sich mit Ursachen und Vermeidungsstrategien von Littering beschäftigen. Allerdings beschäftigt sich keine Studie explizit mit Wertstoffinseln. In der Regel geht es um Verunreinigungen auf der Straße oder auf städtischen Plätzen und Parks oder in der freien Landschaft.

In der Broschüre „Littering, kommunale Maßnahmen für Stadtsauberkeit“ (März 2020) sind Wahrnehmungsstudien ausgewertet, und diskutiert an den Maßnahmen „Papierkörbe“, „Umwelterziehung“, „Kampagnen“ und „ordnungsrechtliche Maßnahmen“ die Möglichkeiten und Grenzen. Sie bleiben aber an den entscheidenden Stellen eher unkonkret und unverbindlich.

Das Umweltbundesamt legt ebenfalls 2020 den Abschlussbericht über eine Onlinebefragung von Kommunen und kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieben mit dem Titel „Status Quo, Handlungspotentiale, Instrumente und Maßnahmen zur Reduzierung des Litterings“, vor. Der Bericht beschreibt leider nur Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen wie Aufräumaktionen des Städtetages oder sogenannte Raumpatenschaften.

In beiden Studien wird eine zunehmende Abfallmenge in den letzten Jahren festgestellt, die von Littering bzw. wilden Müllablagerungen ausgehen. Littering nimmt zu. Bei der Motivsuche für Littering spricht der VKU von personengebundenen oder situativen Ursachen. Es werden allgemein Gleichgültigkeit, Faulheit, Desinteresse und mangelnde Erziehung als personengebundene Gründe genannt. Als situativ versteht der VKU Anzahl, Gestaltung und Platzierung von Papierkörben.

Littering nimmt auch in Norderstedt zu. Die Statistik über die Anzahl der wilden Müllablagerungen steigt in den letzten Jahren stetig an.

Drei bis fünf Standorte gelten als Hot Spots in Norderstedt: Harkesheide, Falkenberg und Hummelsbüttler Steindamm, und etwas weniger heftig Böhmerwald und Lütjenmoor.

Der Nutzungsdruck auf die Wertstoffinseln in Norderstedt ist gestiegen, seit der WZV im Kreis Segeberg 2019 die Depot-Container für PPK abgeschafft hat.

b. Beistellungen

Grundsätzlich sind Beistellung von solchen Wertstoffen, die eigentlich auf der Wertstoffinsel entsorgt werden können, und von Abfällen zu unterscheiden, die keinen Bezug zu den Sammelfraktionen auf den Wertstoffinseln haben. Die Beistellungen von Wertstoffen haben andere Ursachen und ihre Reduzierung und Vermeidung bedarf anderer Maßnahmen.

i. Beistellungen von Wertstoffen

Wertstoffbeistellung erfolgen, weil alle Container einer Fraktion auf einer Wertstoffinsel voll oder vermeintlich voll sind oder weil der Wertstoff nicht in die Einfüllöffnung passt.

Vermeintlich voll meint, der Kunde glaubt, dass die Container voll sind, es sind aber nur die vorderen gefüllt und die hinteren nicht. Vermeintlich voll meint auch, der Container ist nicht voll, aber eine sperrige Pappe oder ein sperriges Elektrogerät verhindert für den Kunden seinen Einwurf.



Große, dicke und schwere Verpackungen aus Karton, die zerschnitten – mindestens aber gefaltet – werden müssen, werden neben die Container gestellt, weil

entweder dem Kunden die Kraft oder die Lust und Verantwortung fehlt, den Karton so zu bearbeiten, dass dieser in die Einwurf-Öffnung passt und auch in den Container fällt.

Um diesen Problemen technisch/logistisch zu begegnen, müssen Leerungshäufigkeit, gestelltes Leerungsvolumen und Größe der Einwurf-Öffnungen angepasst werden.

ii. Beistellungen von Abfällen und Gefährlichen Abfällen

Im besten Fall haben Bürger*innen den Glauben und die Auffassung, dass Wertstoffinseln nichts Anderes sind als Wertstoffhöfe ohne Personal, auf denen man **alles** loswerden kann und darf, was auch beim Wertstoffhof abzugeben ist.

Wir haben aber die begründete Vermutung, dass die Ablagerung von Abfällen aller Art auf den Wertstoffinseln in dem vollen Bewusstsein erfolgt, etwas zu tun, was den Regeln nicht entspricht. Für diese These spricht, dass über 90% der eingeleiteten Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ohne Widerspruch gezahlt werden.



Müllsünder laden häufig gefährliche Abfälle (Sonderabfälle wie Altöl, Kanister mit brennbaren, ätzenden oder sauren Flüssigkeiten), Elektroschrott oder ekelhafte Abfälle wie Speiseabfälle auf den Inseln ab. Hinzu kommen sperrige Abfälle wie Möbel oder Grillstationen und jede Menge blaue Säcke mit Restmüll und Renovierungsabfällen.

Dieses vorsätzliche rechtswidrige Verhalten muss sanktioniert werden. Insoweit müssen die regehaften Aktivitäten des KOD auch auf die Wertstoffinseln ausgedehnt werden. Andere Städte und Kommunen richten eine „Müllpolizei“ ein, was im Prinzip ein auf die wilden Müllablagerungen konzentrierter KOD ist.

c. **Beraubungen**

Neben der illegalen Müllentsorgung auf Wertstoffinseln tritt ein zweites Phänomen auf: die Beraubung der Container – insbesondere der Altkleider- und Elektroaltgeräte-Container. Nach eigenen Beobachtungen und Beobachtungen von Bürger*innen scheint sich hier ein bandenartiges Vorgehen zu etablieren. Mitarbeiter*innen des Betriebsamtes und auch Bürger*innen, die solche Taten beobachten und die Täter ansprechen, werden beschimpft und gepöbelt und nicht selten massiv bedroht.



Das Betriebsamt und teilweise auch Bürger, die Beraubungsversuche beobachtet haben, haben die Polizei informiert. Die Polizei bringt regelhaft diese Fälle zur Anzeige. Gelegentlich werden die Täter auf frischer Tat erwischt, ihre Personalien aufgenommen und zur Sache vernommen. Meist aber sind die Täter unbekannt. In diesem Jahr sind bis Oktober 19 Anzeigen allein wegen Beraubungen von Alttextilcontainer verfolgt.

An einigen Wertstoffinsel-Standorten erfolgt quasi eine Beraubung vor den Containern. Die Bürger*innen werden vor dem Einwurf in die Container gefragt, ob die Geräte nicht überlassen werden können. Das zu unterbinden ist äußerst schwierig.

d. Vandalismus

Neben Beschmierungen von einzelnen Containern entstehen relevante Schäden durch Brandstiftungen und durch Diebstahl der Füllstandsensoren.

Brandstiftungen treten nur zeitweise, dann aber gehäuft auf. Die Container müssen nach Ablöschen und Entleeren zur Reparatur und Lackierung in die Werkstatt.

Füllstandsensoren werden ausschließlich im Zusammenhang mit Beraubungen der Alttextil- und Elektro-Kleingeräte-Container von innen abgeschlagen. Es wird vermutet, dass die Täter in dem Glauben sind, dass die Sensoren ihre Taten aufzeichnen.



3. Konzeptionelle Anpassungsmöglichkeiten zur Verminderung von Littering und Beraubung

Littering und Beraubungen auf Wertstoffinseln lassen sich nicht durch eine einzelne Maßnahme reduzieren und begrenzen. Und nicht jeder Lösungsansatz wird auf jeder Wertstoffinsel in gleichem Maße greifen. Es liegen Erfahrungen anderer Kommunen vor, konkrete Maßnahmen sind aber nicht systematisch aufbereitet und veröffentlicht. Es müssen daher in Norderstedt zunächst in einer Testphase verschiedene Ansätze ausprobiert und bewertet werden, bevor möglicherweise in größerem Umfang investiert wird.

Das Betriebsamt empfiehlt den Test folgender Maßnahmen:

a. Information und Aufklärung und PR

Der Nutzen durch die Information der Füllstände über die App muss stärker bekannt gemacht werden.

Auf den Inseln bedarf es der Information, welche Optionen für Bürger*innen vorhanden sind, wenn Container vollständig befüllt sind.

Immer wiederkehrende Presseinformation über Müllsünder und die verhängten Sanktionen sowie Strafmaß bei OWi und Strafverfolgung.

b. Verfolgung und Sanktion

Kampagnenhafte Intensivierung der Verfolgung z.B. durch den KOD

Installation einer „Müllpolizei“ nach dem Vorbild der Stadtreinigung der FHH (bedeutet ein auf wilde Ablagerungen begrenzter KOD)

c. Erhöhung/Verminderung/Verlagerung der Anzahl der Inseln

Reduzierung der Größe einiger Wertstoffinseln, gleichzeitig in deren Umfeld zusätzliche Insel(n).

Nachscharfen der Kriterien für die Standortsuche: soziale Kontrolle, Sicht- und Lichtverhältnisse

Verlagerung von Inseln von den Hauptstraßen und den Gewerbegebieten in die Wohngebiete

Optimierung der Containeranzahl an die lokalen Bedarfe.

Mehr Wertstoffinseln als Unterflur-Lösung

d. Gestellung und Entleerung nach Bedarf

Disposition nach Füllstand

Samstag-Leerung

an Tagen mit erwartbar hoher Besucherfrequenz: Gestellung einer Mulde

e. „Bedienungshilfen“

Samstags Personalgestellung zur Überwachung und Unterstützung der Bürger*innen

f. Zugangsbeschränkung

Umzäunung einer Wertstoffinsel und Zugangsbeschränkung durch Chipkarte. Chipkarte ist eine Art Kundenkarte des Betriebsamtes. Zugang erhalten nur Nordstedter*innen

Installation von Schleusen vor den Einfüllbereichen der Container. Ermöglicht größere Einfüllöffnungen, erkennt Falschbefüllungen

g. Videoüberwachung

Datenschutzkonforme Videoüberwachung und Verfolgung von Beraubungen und Fehlnutzungen.

Im ersten Quartal 2025 wird das Betriebsamt von den Erfahrungen aus den Tests berichten und ein Maßnahmenkonzept zur Verminderung von Littering auf Wertstoffinseln vorlegen.

